

andere Spuren nachträglicher Einschaltung. War aber die Vorlage von SHE älter als W, so konnte sie natürlich nicht W bereits benutzt haben, sondern nur umgekehrt in W gleichfalls benutzt sein. Dieterich ist daher darauf bedacht, die Abfassungszeiten zu verschieben. Zwar hinsichtlich der Vorlage von SHE war da wenig zu machen. Dieterich weist hier nur zu 1041 noch einen Zusammenhang zwischen S und E nach und führt demnach seine Reichenauer Annalen bis zu diesem Jahr herab¹. Um so energischer wird die erste Rezension von W hinaufgesetzt. Und hier hat er nun zweifellos in so fern recht, als die Uebersetzungen in W schon vor der Kaiserkrönung Heinrichs III. begonnen haben müssen. Denn eine Stelle über die Ungarn in Kap. 1 (S. 10), die schon Giesebrecht als nachträglichen Einschub erkannt hatte, ist offenbar nach dem Ungarnsieg Heinrichs (Juli 1044), aber bereits vor dem Sturz König Peters (August 1046) geschrieben worden. Möglich also, dass auch die von Dieterich herangezogene Stelle des Kap. 36 (S. 42), in welcher der Tod Ariberts von Mailand († 15. Januar 1045) erwähnt wird, bereits der Uebersetzung angehört. Ich meinerseits zweifle ja überhaupt daran, dass es jemals eine wirklich abgeschlossene

Kaiserkrönung geschrieben sei, musste dann jedoch die Ueberschrift ('Epistola ad regem Henricum, Chuonradi imperatoris filium') einem Schreiber zuweisen. Aber gerade dass ein späterer Schreiber Heinrich III. als König bezeichnet habe, ist an sich nicht sehr wahrscheinlich (um so weniger als der Brief mit den Worten 'Gloriosissimo imperatori' beginnt), und Dieterich GQ. S. 131 macht darauf aufmerksam, dass wir auch sonst sehr gut an eine Uebersetzung des Briefs nach der Kaiserkrönung denken können. Ich würde mich in dieser, wegen der oben S. 66, N. 1 berührten Möglichkeit beachtenswerten Frage unbedenklich auf Dieterichs Seite stellen, also auch die N. A. II, 589 begründete Ansicht von einer Aenderung des Programms bei W aufzugeben bereit sein, wenn mir nicht eine Stelle des Schreibens auf die Vorgänge zu Sutri und Rom Dez. 1046 anzuspielen schien. W kündigt nämlich auch eine Biographie Heinrichs III. an und sagt, er wolle zwischen Konrad und ihm so unterscheiden, 'ut alterum rem publicam, utpote Romanum imperium, salubriter incidisse, alterum eandem rationabiliter sanavisse veraciter dicam'. Welche andere Sanierung des Imperiums kann er im Auge haben? Oder gehört dieser Satz auch der Uebersetzung an? 1) GQ. S. 159, vgl. S. 244 f.; vorher (S. 88, 128) hatte er sich zweifelnd geäußert. Die Frage nach dem Befund der Hs. von S (ebd. S. 126—128, vgl. Henking S. 363—365) kann hier ausscheiden; es ist sehr möglich, dass die Annahme von Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III. I (1874), 444, wonach wir es in den Jahresberichten 1040—44 mit gleichzeitigen Eintragungen zu tun hätten, irrig ist und die Abfassungszeit von S etwas weiter herabgesetzt werden darf.